

Zertifizierungsordnung

für die Qualifizierung zur Trauerbegleitung und Trauerberatung im Kontext der Hospizarbeit
und Palliativversorgung

Der Deutsche Hospiz- und Palliativverband (DHPV) und die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) haben ein Zertifizierungsverfahren für die Qualifizierung zur Trauerbegleitung und Trauerberatung im Kontext der Hospizarbeit und Palliativversorgung auf den Weg gebracht. Ziel ist dabei die Qualitätssicherung bezüglich der entsprechenden Qualifizierungen zur Trauerbegleitung und -beratung. Zur Zertifizierung wurde eine Anerkennungskommission eingesetzt, die über die eingereichten Anträge zur Zertifizierung berät und entscheidet.

Grundlage für die Zertifizierung von Qualifizierungskonzepten ist das „Rahmenkonzept für die Qualifizierung zur Trauerbegleitung und Trauerberatung im Kontext der Hospizarbeit und Palliativversorgung“ und die zur Zertifizierung erforderlichen Formulare in der gültigen Fassung.

Die Zertifizierungsordnung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

1. Gegenstand der Zertifizierung

Eine Zertifizierung kann für Konzepte zur Qualifizierung zur Trauerbegleitung und -beratung beantragt werden, die auf der Grundlage des Rahmenkonzepts konzipiert sind und entsprechend im Kontext der Hospizarbeit und Palliativversorgung angeboten werden.

2. Antragstellung

Der vollständige Antrag (s. Dokument Checkliste) mit den erforderlichen Unterlagen ist per Mail an die Zertifizierungskommission (trauer-zertifizierungsstelle@palliativmedizin.de) zu richten. Der Eingang des Antrags wird schriftlich bestätigt. Die Antragsteller*innen werden über das Ergebnis schriftlich informiert.

Für Antragstellende, die bereits vom Bundesverband Trauerbegleitung e.V. (BVT) als Kursleitungen qualifiziert sind, bestehen veränderte Voraussetzungen in der Antragstellung. Die Checkliste kann in der Geschäftsstelle des DHPV (info@dhpv.de) angefragt werden.

3. Gültigkeit

Bei Anerkennung des Konzepts ist die Zertifizierung fünf Jahre gültig ab dem Datum der Anerkennung. Danach ist eine neue Beantragung erforderlich. Ändern sich die Rahmenbedingungen des eingereichten Konzeptes, erlischt die Zertifizierung.

4. Gebührenordnung

Für den Aufwand der Zertifizierung fällt eine Gebühr an, die jeweils zum Jahresende festgelegt wird. Für das Jahr 2026 beträgt die Verwaltungsgebühr 180,00 Euro. Die Zahlung der Verwaltungsgebühr ist Voraussetzung für die Versendung des Zertifikats.

5. Anerkennung des vorgelegten Konzepts und Bestätigung der Zertifizierung

Die Antragsteller erhalten nach der Anerkennung ein Logo, das die Zertifizierung des Konzeptes bestätigt.